



**Gemeindekanzlei**  
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20  
Telefax 056 436 87 78  
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 23. März 2017  
dh

## **Gemeindenachrichten**

### **Verkehrssicherheit Landstrasse im Bereich Bäckerei Schwab**

Die Parkierungssituation an der Landstrasse im Bereich der Bäckerei Schwab beschäftigt seit einiger Zeit nicht nur Eltern schulpflichtiger Kinder und die Kinder selbst auf ihrem Schulweg, sondern auch die Schule und Behörde. Sie muss dringend entschärft werden.

Oft werden Autos direkt vor der Bäckerei parkiert, auch wenn der verfügbare Platz nur sehr knapp ist. Manchmal werden Autos kurzerhand auf dem Trottoir vor der Bäckerei parkiert, weil's pressiert und der Weg vom Hauptparkplatz zu weit scheint. Dies kommt besonders am Morgen während der Stosszeiten vor. Solches Handeln ist nicht nur strafbar und rücksichtslos, es zwingt die Fussgänger auch dazu, auf die Strasse auszuweichen. Zudem verursachen die Autolenker beim rückwärts Hinausfahren auf die Landstrasse und auf den Fussgängerstreifen nicht selten heikle und teilweise äusserst gefährliche Situationen für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere aber für Fussgänger und im Speziellen für Kinder, deren Schulweg an dieser Stelle vorbeiführt.

Der zur Bäckerei gehörige Hauptparkplatz liegt seitlich des Bäckereigebäudes, Einfahrt Lättenstrasse. Die Autolenker werden dringendst gebeten, mehr Rücksicht zu nehmen und ihr Auto nicht direkt vor der Bäckerei zu parkieren, wenn dort bereits alles besetzt resp. nicht ausreichend Platz ist, sondern die Parkfelder seitlich der Bäckerei zu benützen. Sie tragen damit dazu bei, gefährliche Situationen auf dem Schulweg zahlreicher Kinder zu vermeiden.

Die regionalpolizei wettingen-limmattal wird vermehrt Kontrollen durchführen.

### **Vortrag "Biodiversität im Siedlungsraum"**

Am **Dienstag, 4. April 2017, 19.30 Uhr**, findet im **Gmeindschäller** ein Vortrag zum Thema "Biodiversität im Siedlungsraum" statt. Referentin ist Christa Glauser, stellvertretende Geschäftsführerin des Schweizer Vogelschutzes SVS / BirdLife Schweiz. Im Anschluss wird ein Apéro offeriert. Der Anlass richtet sich an die ganze Bevölkerung.

Der Vortrag steht im Zusammenhang mit dem kommunalen Projekt zur **Artenförderung im Würenloser Siedlungsraum**, welches zum Ziel hat, der Bevölkerung aufzuzeigen, wie mit einfachen Mitteln ein wertvoller Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden kann. Bäume, Sträucher, Hecken und Blumenwiesen sind nicht nur wichtige Lebensräume für zahlreiche Tierarten, sondern sie prägen auch die Quartiere nachhaltig. Das Projekt wird von den Naturschutzbeauftragten Walter Schneider und Philipp Vock im Auftrag des Gemeinderates geführt. Sie werden unterstützt von Bauverwaltung, Bauamt, Forstamt und vom Natur- und Vogelschutzverein Würenlos.

Beim Anschlussanlass vom **Samstag, 8. April 2017**, welcher von 08.30 - 11.30 Uhr dauert, wird zuerst eine Baumpflanzung am Platz an der Ecke Dorfstrasse-Haselstrasse vorgenommen. Dort ist auch der Treffpunkt zu diesem halbtägigen Anlass. Danach erfolgt die gruppenweise Bearbeitung einzelner Objekte für Blumenwiesen. Im Anschluss wird eine Verpflegung bei der Zentrumscheune offeriert.



## Hundesteuer 2017

Für jeden gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird wiederum nach dem 1. Mai 2017 per Rechnung erhoben und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2018 für den ganzen Kanton einheitlich Fr. 120.00.

Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, **allfällige Änderungen** (d. h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) **den Einwohnerdiensten bis Ende April 2017 zu melden.**

## Befreiung von der Hundetaxe

Der Kanton Aargau gestattet Steuererleichterungen oder -befreiungen für bestimmte Tiere (z. B. Blindenführhunde, Behindertenhunde, Rettungshunde, Diensthunde). **Dafür muss der Gemeinde bis Ende April 2017 ein entsprechender Nachweis vorliegen.** Sanitäts- und Therapiehunde sind seit 2014 nicht mehr befreit und voll taxpflichtig.

## Leinenpflicht für Hunde

Die kantonale Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.

Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde auch nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.



**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Huggler', written over a faint blue circular stamp.

Daniel Huggler